

Ergebnisbericht zur

Blitzumfrage

3. Entlastungspaket (Inflationsprämie)



MIT•ARBEIT MIT•ERFOLG MIT•BETEILIGUNG
MIT-UNTERNEHMER.COM
PARTNERSCHAFTLICHE UNTERNEHMENSKONZEPTE

Bamberg, 18. Oktober 2022

Verantwortlich:

Akademie für Benefits & Compensation (www.compben.de)

mit-unternehmer.com Beratungs-GmbH (www.mit-unternehmer.com)

Hintergrund

Die Bundesregierung hat am 03. September 2022 das 3. Entlastungspaket beschlossen. Dieses sieht u.a. vor, dass Arbeitgeber ihren Arbeitnehmern einen steuer- und abgabenfreien Zuschuss (Inflationsprämie) von bis zu € 3.000 je Mitarbeitenden gewähren können.

Zwischenzeitlich ist das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen. Unternehmen können nun die Prämie auch rückwirkend zum 01. Oktober 2022 ausreichen. Eine letztmalige Prämienzahlung ist den Unternehmen am 31. Dezember 2024 (Zufluss) möglich.

Details zur Ausgestaltung der Prämie finden Sie unter:

<https://www.mit-unternehmer.com/inflationspraemie>

Parameter der Blitzumfrage

Die Blitzumfrage wurde im Zeitraum 02. bis 16. Oktober 2022 durchgeführt.

Zur Teilnahme an der Umfrage wurden Leser der Sozialen Medien, Empfänger von Newslettern und Besucher der Homepages der Akteure der Akademie für Benefits & Compensation (www.compben.de) aufgerufen.

Insgesamt wurde die Umfrage 1.273-fach aufgerufen. Geantwortet haben insgesamt 115 Personen. Dies entspricht einer Teilnahmequote von 9,03%.

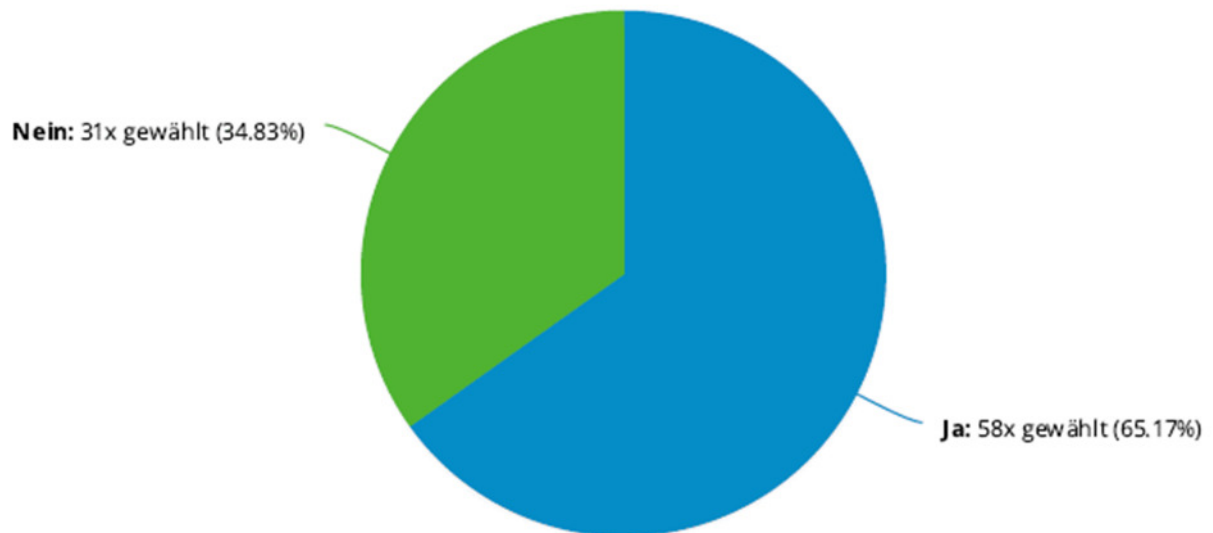
Die Umfrage umfasste insgesamt sechs Fragen.

Die Abschlussrate betrug 76,5%.

Befragungsergebnisse

Frage 1: Wird Ihr Unternehmen von der Gewährung der Zuwendung Gebrauch machen?

Annähernd zwei Drittel der Befragten konnten diese Frage bejahen. Ja-Stimmen wurden zu Frage 2, Nein-Stimmen unmittelbar zu Frage 4 geleitet.



Aus diesem Stimmungsbild lässt sich eine hohe Zustimmungsrate zum Instrument der Inflationsprämie ablesen.

Einzelne Teilnehmende merkten an, dass Sie unzufrieden über die Übertragung der Verantwortung des Staates auf die Unternehmen und die Verlagerung des Finanzaufwandes in die Unternehmen seien. Hierauf hat demnach die Steuer- und Betragsfreiheit der Zuwendung nicht ausgleichend wirken können.

Interessant ist auch, wie unterschiedlich KMU-Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und Mittel- und Großunternehmen antworten:

Antwort	KMU	Mittel- / Großunternehmen
ja	70,37%	42,86%
nein	29,63%	57,14%

Es zeigt sich hier nicht nur, dass KMU der Ausreichung der Prämie positiver gegenüberstehen als Mittel- und Großunternehmen. Das Befragungsergebnis zeigt darüber hinaus eindeutig, dass Belegschaften von Mittel- und Großunternehmen unterproportional mit einer Prämienzahlung rechnen können.

Frage 2: Wie hoch wird die Zuwendung je Beschäftigten ausfallen?

Insgesamt zeigte sich hier über alle Größenordnungen von Unternehmen kein klares Stimmungsbild. Annähernd jede Zuwendungshöhe war vertreten, wenn auch die Unternehmen überwiegend von einer Prämienzahlung von mehr als € 500 ausgehen. Der Großteil aller befragten Firmen strebt eine Zuwendung von € 2.000 und mehr an.

Bemerkenswert war an dieser Stelle das Antwortverhalten der Mittel- und Großunternehmen. Diese zeigten sich in Frage 1 im Vergleich zu KMU zwar weniger gewillt, grundsätzlich eine Prämie ihren Beschäftigten zukommen zu lassen. An dieser Stelle zeigt sich jedoch, dass, wenn die Entscheidung zugunsten einer Prämienzahlung gefallen ist, diese überwiegend in der höchsten Kategorie einzuordnen ist.

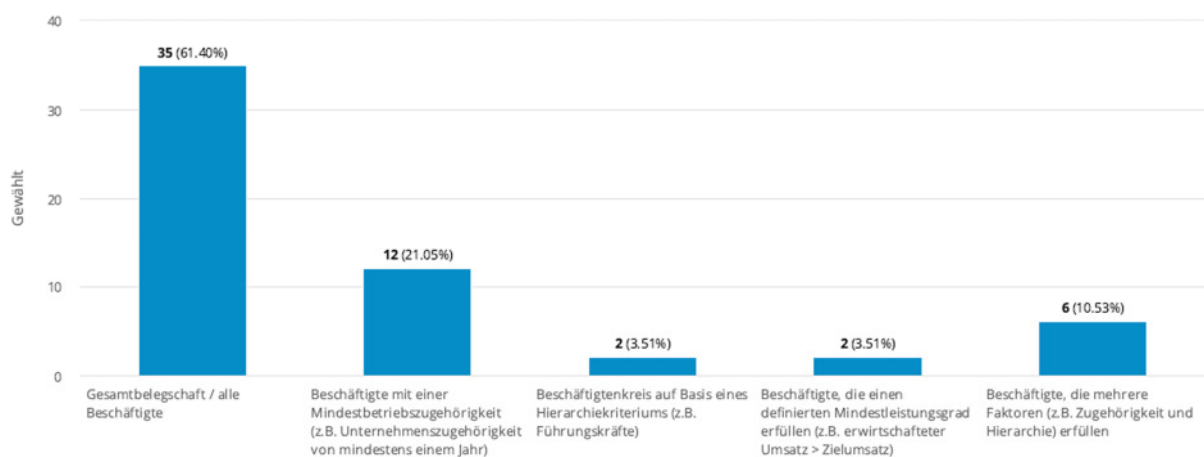
Antwort	Anteil insgesamt	Anteil KMU	Anteil Mittel- und Großunternehmen
unter € 500	6,78% (5)	5,26% (5)	9,52% (5)
€ 500 bis unter € 1.000	18,64% (3)	18,42% (3)	19,05% (2)
€ 1.000 bis unter € 1.500	23,73% (2)	31,58% (1)	9,52% (5)
€ 1.500 bis unter € 2.000	15,25% (4)	18,42% (3)	9,52% (5)
€ 2.000 und mehr	35,59% (1)	26,32% (2)	52,38% (1)

Frage 3: Welcher Personenkreis wird von dem Zuschuss profitieren?

In diesem Fragenbereich konnten die Teilnehmenden zwischen unterschiedlichen Optionen wählen.

Im Ergebnis zeigte sich hier, dass die überwiegende Anzahl der Unternehmen zu einer Ausreichung der Prämie an die Gesamtbelegschaft ohne weitere Differenzierung neigt. Dieses Ergebnis konnte für Unternehmen aller Größenordnungen ermittelt werden.

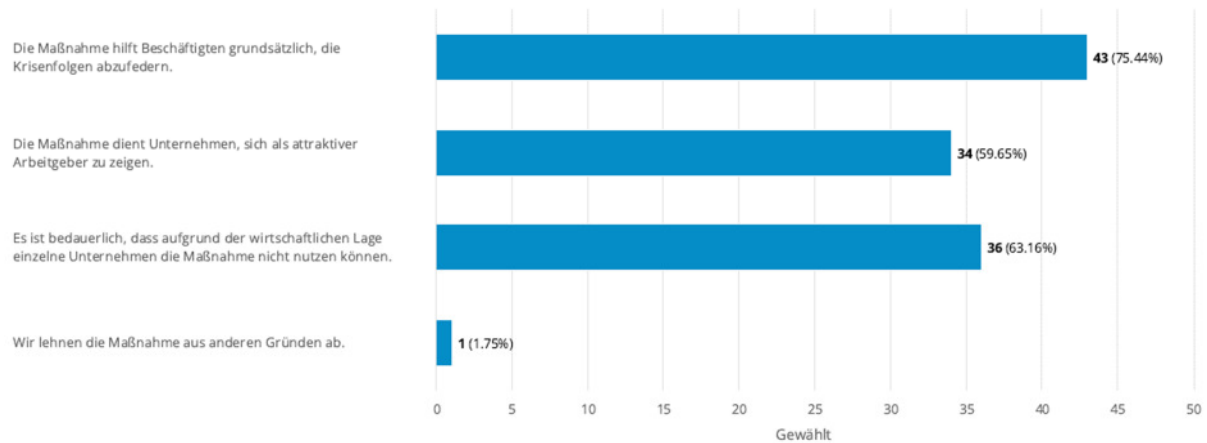
Weit abgeschlagen auf Platz 2 der Nennungen bewegt sich die Haltung, dass die Prämie in Anlehnung an die Betriebszugehörigkeit der Beschäftigten erfolgen wird. Hieraus kann abgelesen werden, dass die Unternehmen eine Betriebszugehörigkeit der Beschäftigten honorieren wollen und damit den Tatbestand der Mitarbeiterbindung betonen werden.



Eine Differenzierung innerhalb der Belegschaft zwischen Prämienausreichung und Nicht-Ausreichung in Anlehnung an die Hierarchie der Beschäftigten wurde in den wenigsten Fällen gewählt. Dies ist überraschend, da Firmen insbesondere über diese Maßnahmen einen Schwerpunkt auf sozial von der Inflationsentwicklung betroffene Mitarbeiter setzen könnten.

Frage 4: Wie beurteilen Sie die Maßnahme der Bundesregierung?

Grundsätzlich wird die Maßnahme der Bundesregierung von den Befragten sehr positiv eingeschätzt. Es gab nur von einem Teilnehmenden eine ablehnende Äußerung gegenüber der Möglichkeit zur Ausreichung der Prämie.



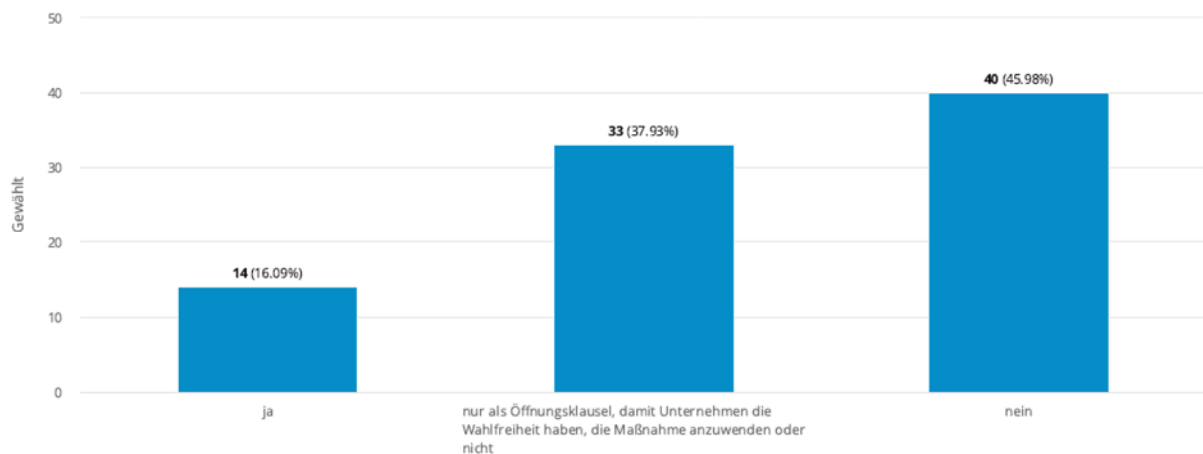
Die Möglichkeit, dass die Prämie gewährende Unternehmen unter dem Aspekt der Arbeitgeberattraktivität sich positiv zeigen, wurde von KMU eher gesehen (64,86%) als von Mittel- und Großunternehmen (50%).

Über 60% der Teilnehmenden sahen es als bedauerlich an, dass die Prämie wegen der aktuell schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von einzelnen Unternehmen nicht genutzt werden kann. Dieser Befragungswert bringt zum Ausdruck, dass die Verlagerung der Prämienauszahlung in den Entscheidungsbereich der Wirtschaft allgemein nachteilig gewertet wird.

Frage 5: Sollte die Maßnahme Gegenstand von Tarifverträgen sein?

Die Corona-Prämie als „große Schwester“ der Inflationsprämie hatte in einigen Tarifverträge Berücksichtigung gefunden. Dieser Tatbestand hat uns motiviert nachzufragen, ob dieser Weg auch für die Inflationsprämie vollzogen werden soll.

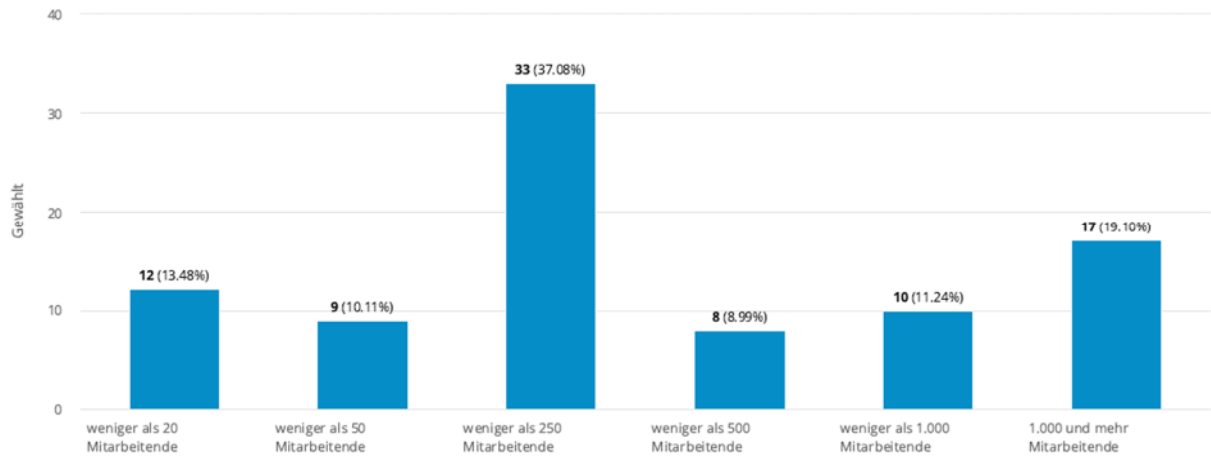
Insgesamt wird deutlich, dass die verpflichtende Leistung einer Inflationsprämie über Tarifverträge lediglich von 16,09% der Befragten begrüßt wird. Der überwiegende Anteil der Befragten lehnt den Weg über Tarifverträge mit 45,98% grundsätzlich ab (KMU: 50%) oder bejaht diesen nur unter dem Zusatz, dass tarifvertragliche Öffnungsklauseln den Firmen eine Wahlfreiheit ermöglichen (37,93%).



Dieses Ergebnis sollte von den Sozialpartnern bei der Verhandlung zukünftiger Tarifverträge bewusst sein und entsprechende Berücksichtigung finden.

Frage 6: Wie viele Mitarbeitende beschäftigt Ihr Unternehmen?

An unserer Befragung haben Unternehmen aller Größenklassen teilgenommen. Wie sich diese verteilen zeigt diese Übersicht:



Verantwortlich / Ansprechpartner für Rückfragen:

mit-unternehmer.com Beratungs-GmbH

Geschäftsführer Stefan Fritz

Concordiastraße 6 | D-96049 Bamberg

Tel. **49-(0)951-301 83 36-0 | Mobil **49-(0)172 - 830 21 55

<https://mit-unternehmer.com>

kontakt@mit-unternehmer.com